

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 189/2009

Sitzung vom 23. September 2009

**1524. Postulat (D'Sunne schint für alli)**

Kantonsrätin Françoise Okopnik, Zürich, Kantonsrat Urs Hans, Turbenthal, und Kantonsrätin Ornella Ferro, Uster, haben am 15. Juni 2009 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen Fördermassnahmen einzuleiten gemäss §§ 1d und 16 Energiegesetz, mit dem Ziel, innert 10 Jahren die Nutzung von Photovoltaik auf mindestens 200 GWh zu erhöhen.

*Begründung:*

Der Energieplanungsbericht 2006 weist für Photovoltaik für das Jahr 2005 eine Nutzung von 4 GWh aus, sowie ein Potenzial von 1000 GWh. Dieses Potenzial gilt es rasch zu nutzen, um die Abhängigkeit von fossilen und nuklearen Energieträgern abzubauen und die CO<sub>2</sub> Reduktionsziele zu erreichen.

Um 50% des elektrischen Energieverbrauchs eines energetisch durchschnittlichen Haushalts mit einem Jahres-Stromverbrauch von 4000 kWh (Warmwassererzeugung nicht mit Elektroboiler) abzudecken, wird eine Anlage mit einer Leistung von rund 2 kW (rund 16 m<sup>2</sup> Panel-Fläche) benötigt. Sparsame Haushalte können mit einer Anlage von rund 3 kW (rund 24 m<sup>2</sup>) den gesamten Jahres-Stromverbrauch (Warmwasser nicht mit Elektroboiler aufbereitet) abdecken. Ein Quadratmeter Solarmodule erbringt eine Leistung von 130 Watt (bei kristallinen Siliziumzellen). Im Schweizer Mittelland lassen sich mit dieser Leistung im Idealfall rund 120 kWh Strom pro Jahr erzeugen (Stadt Bern, Amt für Umweltschutz). Im Kanton Zürich werden jährlich ca. 180 ha, d. h. 1 800 000 m<sup>2</sup> neu überbaut. Auf dieser Fläche liesse sich also – optimistisch gerechnet – der Strombedarf von ca. 60 000 Haushalten herstellen. Konservativ rechnende Fachleute gehen denn auch davon aus, dass rund 20% bis 30% des Strombedarfs mit Photovoltaik auf bestehenden geeigneten Dachflächen erzeugt werden könnte, optimistischere rechnen gar mit einer Deckung von bis zu 100%.

Ein grosser Hersteller von Photovoltaikanlagen, die Investitionen in diese Technologie fördert und Arbeitsplätze schafft, ist eine Zürcher Firma.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Françoise Okopnik, Zürich, Urs Hans, Turbenthal, und Ornella Ferro, Uster, wird wie folgt Stellung genommen:

Ein vermehrter Einsatz von erneuerbaren Energien ist für eine zukunftsfähige Energieversorgung wichtig. Der an Energievorkommen vergleichsweise arme Kanton Zürich könnte bei Ausschöpfung aller heutigen technischen Möglichkeiten aber höchstens seinen Wärmebedarf mit eigenen Quellen decken. In der Stromversorgung reicht es nur für einen Drittel des heutigen Verbrauchs (rund 9000 GWh pro Jahr). Die Betrachtung der kantonalen Angebote ist denn auch unzureichend, um die gemäss Kantonsverfassung geforderte sichere und wirtschaftliche Stromversorgung gewährleisten zu können (Art. 106 Abs. 4 KV, LS 101).

Schon vor knapp 100 Jahren wurde mit dem NOK-Gründungsvertrag eine Kooperation mit weiteren Kantonen eingegangen, damit eine ausreichende und unterbruchsfreie Stromversorgung gewährleistet werden konnte. Vielfalt und Menge der heutigen Stromproduktion und -nutzung erfordern noch in grösserem Masse überkantonale Netzstrukturen und Ausgleichsmechanismen. Aufgrund der zentralen Bedeutung der Schweiz als europäische Stromdrehscheibe stellt die Einbindung des schweizerischen Elektrizitätsmarktes in den europäischen eine wesentliche Voraussetzung für die zukünftige Versorgungssicherheit dar. Zielsetzungen und Fördermassnahmen eines einzelnen Kantons sind daher in den meisten Fällen nicht zielführend.

Auf nationaler Ebene ist gemäss Art. 1 Abs. 3 des Energiegesetzes vom 26. Juni 1998 (EnG, SR 730.0) die durchschnittliche Jahreserzeugung von Elektrizität aus erneuerbaren Energien bis 2030 gegenüber dem Stand 2000 um mindestens 5400 GWh zu erhöhen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist auf Bundesebene die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) für Strom aus erneuerbaren Quellen eingeführt worden. Allerdings war bereits im August 2008, nur drei Monate nach dem ersten möglichen Eingabetermin, das Jahres-Zubaukontingent 2008 für neue Fotovoltaikanlagen ausgeschöpft. Rund 3000 solcher Anlagen wurden auf eine Warteliste gesetzt. Im Rahmen des zweiten Stabilisierungsprogramms 2009 haben die eidgenössischen Räte ein Energieförderprogramm bewilligt, das auch den Bau von Fotovoltaikanlagen umfasst. Die Antragstellenden auf der Warteliste wurden angeschrieben

und aufgefordert, ein entsprechendes Beitragsgesuch einzureichen. Bereits einen Monat vor geplantem Ablauf waren Ende Mai 2009 auch die Mittel dieses Programms ausgeschöpft.

Zur Überbrückung des Förderengpasses bei der KEV unterstützt nun auch der Kanton seit April 2009 bis höchstens Ende Jahr im Rahmen einer Sonderaktion Fotovoltaikanlagen finanziell. In den ersten drei Monaten sind Gesuche im Umfang von 1,25 MW Leistung eingegangen, was einer jährlichen Energieausbeute von rund 1 GWh entspricht. Für diese Anlagen wurde ein Betrag von knapp 1,9 Mio. Franken zugesichert. Für die im Postulat geforderte Steigerung von 4 auf 200 GWh/a innert zehn Jahren wären beim heutigen Förderansatz also insgesamt etwas mehr als 370 Mio. Franken bzw. pro Jahr 37 Mio. Franken Fördergelder nötig. Mit dem auf diese Weise ausgelösten Bau von Fotovoltaikanlagen könnten nur gut 2% des heutigen Strombedarfs abgedeckt werden. Dieses Verhältnis zwischen Investitionen und Erträgen zeigt, dass die Fotovoltaik heute noch zu weit weg von der Wirtschaftlichkeit ist, um eine breite finanzielle Förderung zu starten. Daher ist auch bei der KEV ein vergleichsweise tiefer Kostendeckel für die Förderung von Fotovoltaikanlagen festgelegt worden (5% der aus der Stromabgabe zur Verfügung stehenden Geldmenge).

Neben der öffentlichen Förderung gibt es heute für die meisten Stromkundinnen und -kunden die Möglichkeit, dank Ökostrombörsen ihre gewünschte Stromherkunft freiwillig zu unterstützen. Fast alle Elektrizitätswerke haben Angebote für den Bezug von Strom aus erneuerbaren Quellen. Mit der vollen Strommarktöffnung 2014 werden alle Verbraucherinnen und Verbraucher ihr Stromprodukt frei wählen können, unabhängig vom Angebot des lokalen Netzbetreibers. Die Elektrizitätsunternehmen erstellen daher bereits heute neue Anlagen oder beteiligen sich zumindest an solchen, um ein möglichst umfassendes Angebot zu haben. Beispielsweise ist es das Ziel der Axpo, allein im Inland bis 2030 rund 3 Mrd. Franken in die Nutzung von erneuerbaren Energien zu investieren.

Die kantonale Energieplanung geht davon aus, dass durch weitere technologische Fortschritte die Fotovoltaik künftig eine wirtschaftlich interessante Möglichkeit für die Stromgewinnung werden könnte. Eine beständige finanzielle Unterstützung durch den Kanton bis zu diesem Zeitpunkt ist aber nicht angezeigt. Eine kantonale Übersteuerung der Bundesförderung bringt schweizweit kaum eine Verbesserung, da das Gesamtziel auf Bundesebene definiert ist. Daneben würde auch der Grundsatz der kantonalen Förderpolitik, in erster Linie Technologien nahe an der Wirtschaftlichkeitsgrenze zu fördern, nicht erfüllt. Der

Kanton wird seine Fördergelder weiterhin in erster Linie für eine effizientere und umweltfreundlichere Energienutzung in Gebäuden einsetzen, auf dem Gebiet, auf dem er gemäss Bundesverfassung auch zuständig ist.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 189/2009 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**